

Bereitschaftserklärung

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand
für die **Wahl zum 9. Europäischen Parlament** am 26. Mai 2019

1. Allgemeine Angaben zur Person (erforderliche Angaben)	
Name:	
Vorname:	Geburtsdatum:
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon Handy:	
Telefon privat:	Telefon dienstlich:
IBAN:	BIC:
2. Kontakt / Erreichbarkeit (freiwillige Angabe)	
E-Mail:	
Tel. Erreichbarkeit am Tage <input type="checkbox"/> Telefon Handy <input type="checkbox"/> Telefon privat <input type="checkbox"/> Telefon dienstlich <input type="checkbox"/>	
3. Arbeitgeber (nur für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes / freiwillige Angabe)	
Name der Dienstbehörde:	
Abteilung bzw. Amt:	
Stellenzeichen/ggf. Schul-Nr.:	Dienst-Telefon:
Dienst-E-Mail:	
Freizeitausgleich (siehe 6.)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4. Organisatorisches (freiwillige Angabe)	
Ich war bereits als Wahlhelfer/in tätig: <input type="checkbox"/> Ja, Funktion: <input type="checkbox"/> Nein	
Einsatzwunsch: (Soweit möglich, werden Wünsche berücksichtigt; sonst erfolgt der Einsatz nach Bedarf.)	
Bezirk/Ortsteil oder Wahllokal:	Tätigkeit (im Wahlvorstand) als: <input type="checkbox"/> Wahlvorsteher/in / stellvertr. Wahlvorsteher/in <input type="checkbox"/> Schriftführer/in / stellvertr. Schriftführer/in <input type="checkbox"/> Beisitzer/in
Einsatz zusammen mit:	
5. Rechtliches	
Ich versichere, dass ich zur Europawahl wahlberechtigt bin. Sollte ich aus zwingenden Gründen an der Ausübung des mir übertragenen Ehrenamtes verhindert sein, werde ich dieses dem Bezirkswahlamt unverzüglich mitteilen. Grundlage für die Datenerhebung und Datenspeicherung ist § 4 EuWG in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BWG. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen liegt dieser Bereitschaftserklärung ein Merkblatt zum Datenschutz bei. Bitte lesen Sie sich beide Dokumente sorgfältig durch. Unterschreiben Sie bitte anschließend die Bereitschaftserklärung und senden Sie diese an ein Bezirksamt Ihrer Wahl (Anschriften der Bezirkswahlämter finden Sie unter www.wahlen.berlin.de). Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch den Erhalt und die Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise.	
Der Verarbeitung meiner Daten für künftige Wahlen und Abstimmungen durch das zuständige Bezirkswahlamt stimme ich zu: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Datum:	Unterschrift:

6. Hinweise zur ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Wahlvorstand

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus (§ 4 EuWG in Verbindung mit § 11 BWG). Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber/innen, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden. (§ 9 Abs. 3 BWG)

Grundlage für die Datenspeicherung der unter 1. angegebenen Daten ist § 4 EuWG in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BWG. Um die Organisation des Einsatzes sämtlicher Wahlhelfenden besser koordinieren zu können, bitten wir Sie zudem Angaben zu den Punkten 2. – 4. zu tätigen. Sämtliche personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Hinweise dazu finden Sie im beiliegenden Merkblatt.

Für die Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten Sie ein Erfrischungsgeld von 50 EUR bzw. 35 EUR für die Tätigkeit in einem Briefwahllokal. Für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst beträgt das Erfrischungsgeld 30 EUR bzw. 25 EUR in einem Briefwahllokal, wenn Freizeitausgleich gewährt wird. Wird der Freizeitausgleich nicht gewährt oder nicht in Anspruch genommen, gelten die generellen Sätze.

7. Bemerkungen

Bitte tragen Sie Ihren Namen in der kommenden Zeile nochmals ein, sofern Sie die Seiten einzeln versenden (z.B. per Fax)

Name, Vorname:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

-Bezirkswahlamt-

Frankfurter Allee 35/37

10247 Berlin

Datenschutzhinweise zur Bereitschaftserklärung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Umfang und Zweck der Datenverarbeitung

Die Bezirkswahlämter von Berlin sind gemäß § 4 des Europawahlgesetzes (EuWG) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes befugt, folgende personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten:

- Vor- und Zuname,
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort),
- Geburtsdatum
- Telefonnummern
- Zahl der Berufungen und
- die dabei ausgeübte Funktionen in einem Wahlvorstand.

Weitere personenbezogene Daten können durch das jeweilige Bezirkswahlamt zusätzlich erhoben werden, um eine leistungsfähige Organisation der Wahlen zu gewährleisten. Im Gegensatz zu den Basisdaten, deren Speicherung gesetzlich geregelt ist, bedarf die Verarbeitung dieser Daten einer entsprechenden Einwilligung. Die weiteren personenbezogenen Daten können sein:

- E-Mail
- Erreichbarkeitszeiträume
- Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
- Wünsche zu Einsatzort und präferierter Funktion
- Bankverbindung.

Die Bankverbindung dient zur Auszahlung des Erfrischungsgeldes. Die Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes werden zum Zweck der Gewährung von Freizeitausgleich verarbeitet.

Das Bezirkswahlamt benötigt diese Daten für die Organisation des ehrenamtlichen Einsatzes im Wahlvorstand und auch für die Gewinnung von Wahlhelfenden für künftige Wahlen.

Einwilligungserklärung

Wenn Sie **freiwillige Angaben** in der Bereitschaftserklärung unter 2. bis 4. bereitstellen, schließt das die Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten ein. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie die Felder freilassen.

Das Bezirkswahlamt darf Ihre Daten für **künftige Wahlen** nur verarbeiten, wenn Sie durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes in der Bereitschaftserklärung zustimmen. Das Bezirkswahlamt benötigt die Daten, um Sie zukünftig im Rahmen der Gewinnung von Wahlhelfenden kontaktieren zu können. Sie können das durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes aber auch ablehnen.

Widerruf / Widerspruch

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten – auch für künftige Wahlen – können Sie jederzeit widerrufen (Artikel 7 DSGVO bzw. § 9 Absatz 4 Satz 3 BWahlG). Ihre personenbezogenen Daten werden dann umgehend gelöscht. Sollten Sie bereits für den Einsatz im Wahlvorstand vorgesehen sein, bleiben Ihre – in der Bereitschaftserklärung unter 1. – eingetragenen erforderlichen Angaben allerdings gespeichert bis der Einsatz abgeschlossen ist. Der Widerruf ist an das Bezirkswahlamt zu richten, das Ihre Daten verarbeitet.

Dauer der Datenverarbeitung und Speicherung

Die personenbezogenen Daten bleiben für künftige Wahlen gespeichert, sofern Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zugestimmt haben. Andernfalls werden Sie spätestens nach Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlvorstand gelöscht.

Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung

Bezüglich Ihrer vom Bezirkswahlamt verarbeiteten personenbezogenen Daten stehen Ihnen darüber hinaus gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) folgende Rechte zu:

Art. 15 DSGVO	Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
Art. 16 DSGVO	Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
Art. 17, 18 und 21 DSGVO	Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
Art. 20 DSGVO	Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das jeweils zuständige Bezirkswahlamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Beschwerden können Sie an die zuständige Datenschutzbehörde richten:

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz & Informationsfreiheit

Friedrichstraße 219, 10969 Berlin

Telefon: 030 1388-90, E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de